



Jährlicher Bericht

Geschäftsjahr 2024

Vorbemerkung

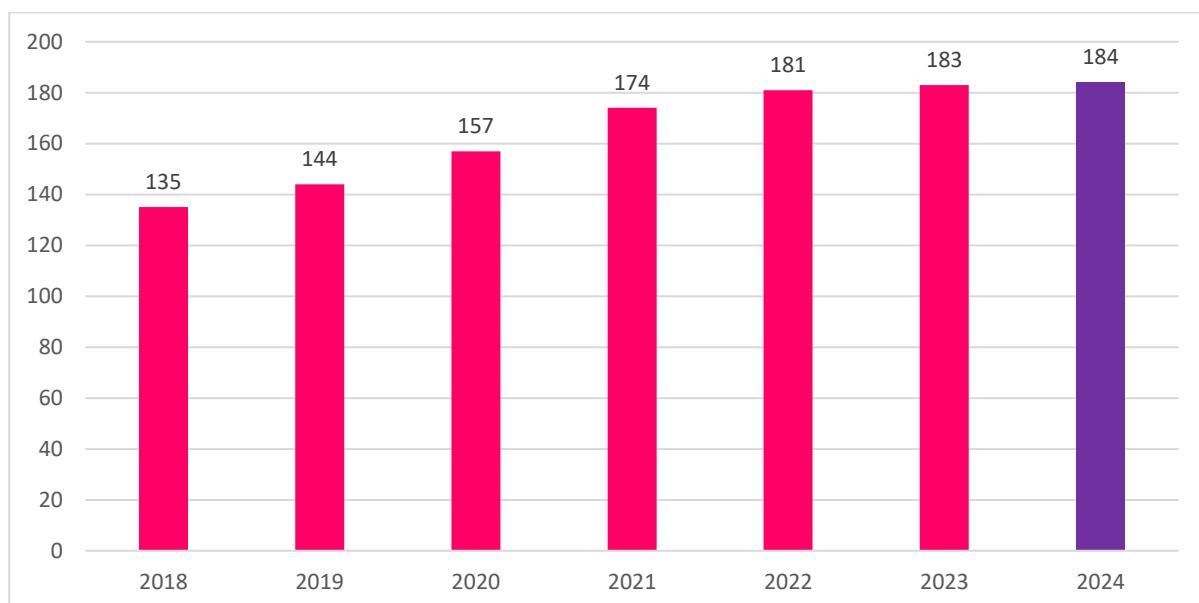
Das Geschäftsjahr 2024 war ein gutes Jahr für unseren Verband. Weiterhin wächst die Anzahl an Mitgliederorganisationen in unserem Verband kontinuierlich an.

Wir sind ein Dachverband, dessen unabhängige Fachlichkeit sowie sein sozial- und bildungspolitisches Engagement von Sozialleistungsträger*innen und Politik geschätzt werden. Unabhängigkeit und die konsequente Ausrichtung unserer Leistungsangebote an den Bedarfen von Organisationen im Bereich der Sozialen Arbeit und Bildung werden auch weiterhin die Richtschnur unseres Handelns sein.

Entwicklung der Zahlen der durch uns beratenen und vertretenen Organisationen

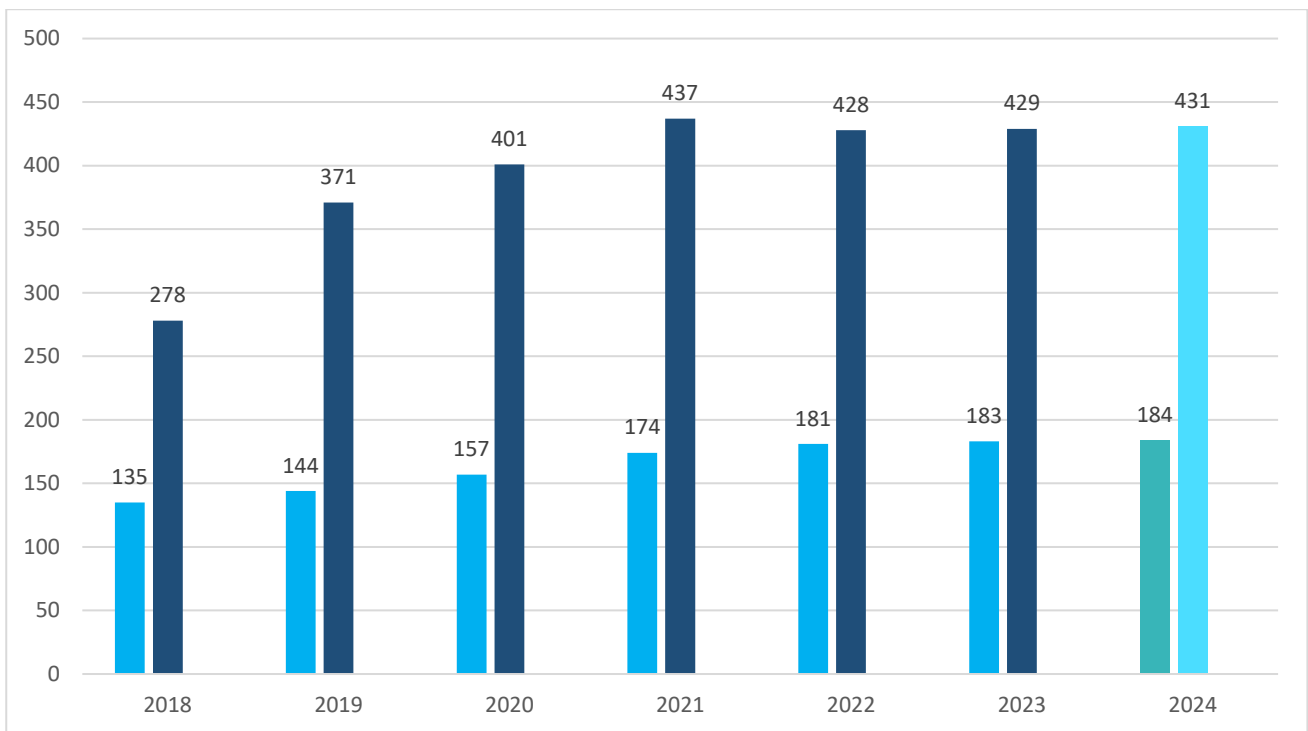
Die Zahl der durch uns vertretenen Organisationen ist auch im Berichtszeitraum 2024 weiterhin positiv. Gegenüber dem Vorjahr können wir fortlaufend eine Steigerung verzeichnen.

Mitgliedsorganisationen / Organisationen mit Beratungsvertrag



Die Zahl der durch uns beratenen und vertretenen Organisationen (Mitgliedsorganisationen, Organisationen mit Beratungsvertrag) ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 0,55 % gestiegen.

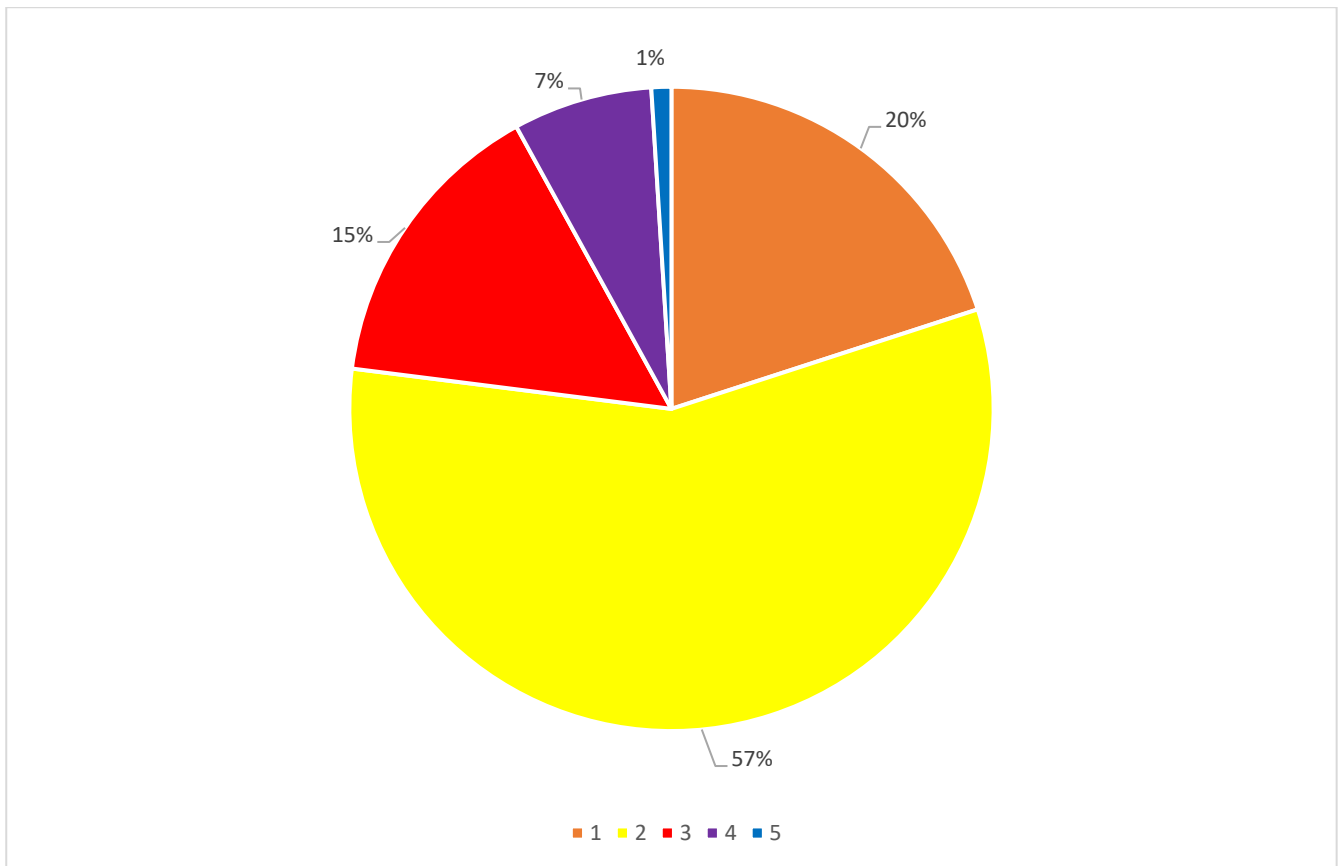
Von den Organisationen betriebene Einrichtungen



Im Berichtszeitraum ist eine leichte Zunahme der von uns beratenen und vertretenen Organisationen bei der Anzahl der durch sie betriebenen Einrichtungen zu verzeichnen. Die bei uns organisierten Träger im Bereich der Sozialen Arbeit und der Bildung betreiben im Berichtszeitraum insgesamt somit 431 Einrichtungen.

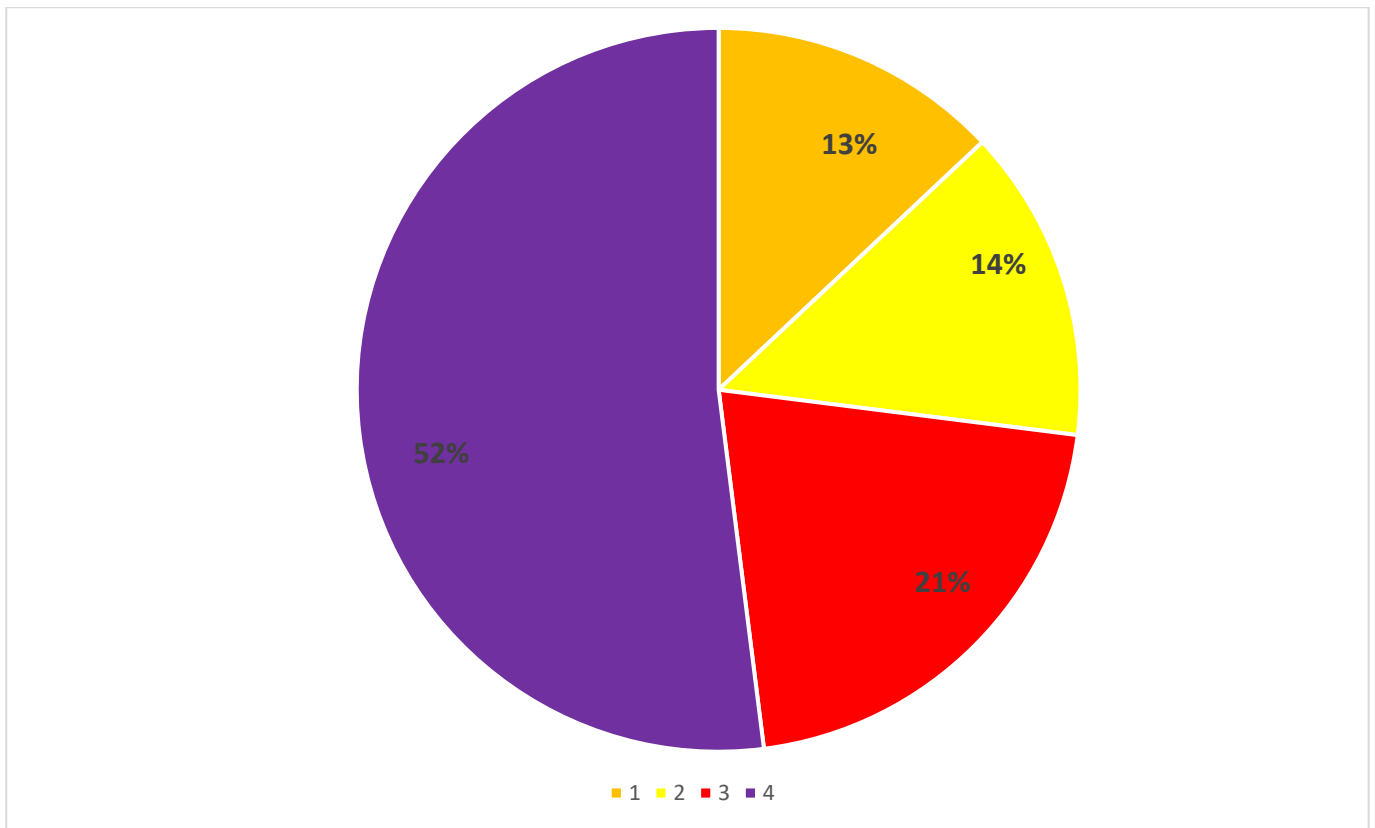
Im Vergleich zum Vorjahr gibt es eine prozentuale Zunahme von 0,47 %.

Verteilung der Einrichtungen auf die Fachbereiche



1. Eingliederungshilfe	20 %
2. Jugendhilfe	57 %
3. Kindertagesstätten	15 %
4. Schulen	7 %
5. Sonstige	1 %

Verteilung der Plätze auf die Einrichtungen der Fachbereiche



1: Eingliederungshilfe	1480 Plätze
2: Jugendhilfe	1687 Plätze
3: Kindertagesstätten	2536 Plätze
4: Schulen	6091 Plätze

Beratung, Unterstützung und Vertretung

Neben den vielfältigen Aufgaben sowie den Umgang mit den gesellschaftlich herausfordernderen Rahmenbedingungen, fanden in diesem Geschäftsjahr wieder eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen für die bei uns organisierten Organisationen statt. Die steigende Nachfrage an unseren Beratungs- und Unterstützungsleistungen, sowie die an Komplexität gewonnenen Arbeitsinhalte erhöhten die Anforderungen an die Mitarbeiter*innen.

Im Berichtszeitraum unterstützten wir umfangreich bei der Erstellung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen im Bereich der Jugendhilfe und führten die notwendigen Verhandlungen mit den entsprechenden Jugendhilfeträgern in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch.

Intensiv begleiteten und unterstützten wir Schulen in freier Trägerschaft bei der Umsetzung ihrer speziellen Vorhaben und unterstützten und begleiteten die Neugründung von freien Schulen auf ihrem Weg zur Genehmigung.

Kindertageseinrichtungen erhielten vielfältige und individuelle Beratungsleistungen. Gründungen neuer Einrichtungen sowie Gruppenerweiterungen und Anbauverfahren wurden begleitet. Workshops zur Qualitätsentwicklung und Fachberatung waren geprägt von der individuellen Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in den einzelnen Einrichtungen.

Neben der Mitwirkung der Rahmenbedingungen für noch nicht abgeschlossene vollumfängliche Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach SGB IX fanden im Bereich der Eingliederungshilfe zahlreiche Beratungs-, und Verhandlungsprozesse von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, sowie mit einzelnen Städten statt. Trotz der herausfordernden Gesamtsituation im Vertragsmanagement zur Umsetzung der Regelungsinhalte nach dem LRV-SH konnten im Geschäftsjahr anknüpfend an dem vorherigen Geschäftsjahr weitere Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 123 ff. SGB abgeschlossen werden.

Daneben fanden zudem weitere konkrete Beratungsleistungen bei der Fortentwicklung der Konzeption und der Anpassung der Organisationen an neue Herausforderungen durch die Sozialpolitik und die sich verändernden Hilfebedarfe statt.

Das anhaltende dringender werdende Thema der Fachkräftegewinnung, bei gleichzeitig stetig wachsenden Tätigkeitsanforderungen, war im Geschäftsjahr ein fortwährendes Thema in den Beratungen. Vereinzelt mussten freien Träger aufgrund des Mangels an Fachpersonal ihre Leistungsangebote einschränken oder reduzieren.

Die Rückmeldungen unserer Mitgliedsorganisationen im Handlungsfeld der Eingliederungshilfe überschneiden sich mehrheitlich bei der Problemanalyse in der Ausbildung von Fachkräften von Kompetenzen bis hin zur Anerkennung von Fachkräften aus dem europäischen als auch aus dem nicht europäischen Ausland. Ein weiterer Aspekt sind die zunehmenden bürokratischen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung und Gestaltung der sozialarbeiterischen Tätigkeiten mit den Adressaten*innen der Eingliederungshilfe.

Die in 2023 installierte „AG pädagogische Berufe“, die im Kita-Referat des Sozialministeriums ihren Ursprung in der „AG Fachkräfte“ hatte, wurde im Jahr 2024 noch breiter aufgestellt und befasste sich mit den Herausforderungen der Fachkräftesituation in den sozialen Berufen aller Bereiche. Das Forum Sozial war auf Landesebene in der entstandenen Arbeitsgruppe mit deren im Prozessverlauf etablierten Unterarbeitsgruppen aktiv, deren Schwerpunkt auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten für den bestehenden Fachkräftemangel liegt. Hierzu konnten zum Ende des Geschäftsjahres die Entwicklungen zur Situation der Fachkräfte in der Eingliederungshilfe vorgetragen werden, um die Thematik um dieses Berufsfeld zu erweitern. Vertiefend wurden Fachtage sowie Fortbildungen zum Thema Rekrutierung ausländischer Fachkräfte besucht.

Informationen

Um die Mitgliedsorganisationen über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Sozialen Arbeit sowohl regional als auch überregional zu informieren, haben wir spezielle, auf einzelne Einrichtungsbereiche abgestimmte Informationen für unsere Mitgliedsorganisationen bereitgestellt. So haben wir regelmäßig aufgearbeitete Informationen zum Umsetzungsprozess des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX herausgegeben sowie zu speziellen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der

Herausforderungen durch das SGB IX i.V.m. LRV-SH.

Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

Der bisher gültige Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein (LRV-SH) zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe datiert aus dem Jahr 2019. Aufgrund der ausgelaufenen Landesverordnung zum Jahr 2024 und der weiteren zahlreichen offene Punkte zu entscheidenden Regelungsinhalten zum Vertragsmanagement, wurde die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung festgestellt. Ziel des Prozesses war die Neufassung des LRV-SH unter Berücksichtigung aktueller fachlicher, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Anforderungen.

Mit der Unterzeichnung am 15.11.2024 tritt der neue LRV-SH offiziell in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher gültige Vertrag vom 12.08.2019 außer Kraft gesetzt. Die Laufzeit des neuen Vertrags ist befristet bis zum 31.12.2028.

Der überarbeitete LRV-SH enthält u.a. mehrere zentrale inhaltliche Weiterentwicklungen:

1. **Besondere Wohnformen**
Einführung eines Zeitkorridormodells zur Bemessung personenabhängiger Leistungen.
2. **Wagniszuschlag**
Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Risiken entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts.
3. **Leitung und mittelbare Leistungen**
Präzisere Regelung über die neu eingeführte Anlage 5 des LRV-SH zur transparenten Darstellung dieser Leistungen.

Noch nicht abschließend geklärt ist die finale Fassung des Formularsatzes zur Ermittlung der Leistungspauschale für besondere Wohnformen. Dieser Punkt wird zur weiteren Bearbeitung an die Schlichtungsgruppe zurückgegeben.

Auch die Orientierungsempfehlung zur Leistungsbeschreibung konnte bislang nicht verabschiedet werden. Eine redaktionelle Überarbeitung wurde der Schlichtungsgruppe übertragen.

Als Forum Sozial e.V. waren wir in den jeweiligen Arbeitsgruppen der Vertragskommission vertreten. Ebenso waren wir für die Leistungserbringer*innen in der Schlichtungsgruppe vertreten und beteiligt. Zur Vor- und Nachbereitung der umfangreichen Arbeitskreissitzungen und den damit verbundenen Gesprächen, fanden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit dem Vertreter*innen der weiteren beteiligten Verbände der Leistungserbringer*innen statt.

Vertragskommission nach § 35 des LRV – SH nach § 131 SGB IX

Nach Unterschrift des Landesrahmenvertrages im August 2019 wurde eine Vertragskommission gebildet. Als Forum Sozial sind wir Mitglied dieser Kommission. Im Mittelpunkt der Sitzungen der Vertragskommission standen die Umsetzung und Konkretisierung zur weiteren prozesshaften Ausgestaltung eines neuen Landesrahmenvertrages im Mittelpunkt:

Umfangreiche Berichte und Erörterungen, der von der Vertragskommission eingesetzten Arbeitsgruppen, fanden statt:

- AG Fachleistung
- AG Vertragsrecht
- AG Partizipation
- Schlichtungsgruppe

Schiedsstelle SGB IX

Als Forum Sozial e.V. sind wir Mitglied der Schiedsstelle der Eingliederungshilfe und waren somit in Schiedsstellenverfahren nach § 133 SGB IX vertreten.

AK Verbändeabstimmung

In diesem Berichtszeitraum haben wir fortlaufend an den Sitzungen der AK Verbändeabstimmung teilgenommen.

Im Mittelpunkt der Sitzungen standen unter anderem folgende Themen:

- Sachstand zu Verhandlungen von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
- Sachstand zu Anpassungen im neuen LRV-SGB IX
- Sachstand zur Änderung der Schiedsstellenverordnung

Schnittstelle Eingliederungshilfe/Kindertagesstätten

Die Schnittstelle Eingliederungshilfe/Kindertagesstätten hat ihre Tätigkeit wieder in regelmäßigen Sitzungen aufgenommen, um den Prozess der Überwindung der Übergangsregelungen bezüglich der heilpädagogischen Leistungen in Kindertagesstätten voranzutreiben. Das Forum Sozial e.V. ist aktiv in dem Schnittstellengremium vertreten.

Arbeitskreis Qualitätsgemeinschaft

Im Kalenderjahr 2024 fanden vier Veranstaltungen des Arbeitskreises Qualitätsgemeinschaft mit folgenden Themen statt:

- Stärkung von partizipativen Prozessen innerhalb der Organisationen
- Erarbeiten von Methoden zur Stärkung von Ressourcenorientierter Haltung innerhalb der Organisationen

Arbeitskreis Umsetzung LRV-SH

Im Kalenderjahr 2024 fanden drei Veranstaltung des Arbeitskreises „Umsetzung LRV-SH“ statt. In Anbetracht der Situation in der Eingliederungshilfe zur Umsetzung der Regelungsinhalte des Landesrahmenvertrages SGB IX standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Verhandlungssituation der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Land SH
- Information zu den Aushandlungen eines neuen anzustrebenden Landesrahmenvertrages
- Neubesetzung der Position des Schiedsstellenvorsitz SGB IX
 - Änderung der Schiedsstellenverordnung
- Information zur Umsetzung von Beschlüssen der Vertragskommission
 - Implementierung von Peers in Angeboten der Eingliederungshilfe

Workshop in der Eingliederungshilfe

Im Jahr 2024 wurde von uns ein Workshop mit dem Thema „Ermöglichungsräume schaffen. Chancen und Herausforderungen von Netzwerkarbeit am Beispiel der ambulanten Sozialpsychiatrie“ angeboten und durchgeführt. Der Workshop wurde ausgeführt von Kirsten Modrow, Sozialpädagogin/ Sozialarbeitswissenschaftlerin M.A., Lehrbeauftragte der Fachhochschule Kiel. Inhaltlich befasste sich der Workshop um die Fokussierung persönlicher Netzwerke von Adressat*innen Sozialer Arbeit als auch um die Vermittlung in weitere soziale Netzwerke in sozialräumlich orientierten Konzepten. Zur Erfassung von sozialen Ressourcen steht inzwischen eine große Anzahl sozialdiagnostischer Instrumente zur Verfügung, z.B. Netzwerkkarten, Genogramme und Ressourcenkarten. Doch was kennzeichnet Netzwerke von Menschen mit Psychiatrieerfahrung und wie kann eine Vernetzung über professionelle Bezugssysteme hinaus gelingen? Anhand von Best Practice Beispielen von Netzwerken von Psychiatrieerfahrenen Menschen in der Eingliederungshilfe konnten die Teilnehmenden Methoden zur Generierung von Netzwerkkarten selbst erfahren. Des Weiteren wurden die Chancen und Herausforderungen der Sozialraumorientierung durch die Anwendung der Methode Netzwerkarbeit reflektiert werden. Der Workshop wurde gut angenommen und zeigt wie sehr Methoden der Sozialraumorientierung im Handlungsfeld der Eingliederungshilfe mehr an Bedeutung gewinnen.

Verhandlungsgeschehen in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Jahr 2024 haben wir freie Verhandlungen auf der Basis der mit den zuständigen örtlichen Trägern der Jugendhilfe geführt.

Es gab weiterhin keine landesweiten Regeln für den Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen und daher auch keine bindenden Regeln für Personalschlüssel. Grundlage für Verhandlungen nach §§ 78b ff SGB VIII ist ein von uns entwickelte Tool zur Abbildung des tatsächlichen und erforderlichen Personaleinsatzes, um eine nachvollziehbare Basis für leistungsgerechte Kalkulation der Personalkosten zu haben. Unter der weiteren Berücksichtigung der einrichtungs- und leistungsbezogenen Sach- und Investitionskosten konnten wir prospektive Kalkulationen erarbeiten und erfolgreich verhandeln.

Dank unserer Erfahrung und der Vielzahl an Verhandlungen ist es uns gelungen, kooperativ mit dem Verhandler*innen der öffentlichen Jugendhilfe die gemeinsamen Ziele und individuellen Leistungen der Einrichtungen in den Fokus der Verhandlungen zu stellen.

Übernahme von Verhandlungen von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen durch die KOSOZ AöR – Implementierung des Projektes VM-8

Die KOSOZ AöR ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Kreise des Landes Schleswig-Holstein. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist sie maßgeblich mit der Aufgabe

beträut Verhandlungen von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen im SGB IX (Eingliederungshilfe) zu führen.

Nach Beginn des Projektes zur Übernahme von Verhandlungen in der Jugendhilfe in 2023 war zu Beginn des Jahres 2024 noch offen, ob und welche Kreise für den Projektzeitraum Verhandlungen ganz oder teilweise zur Erprobung an die KOSOZ AöR abgeben. Im Laufe des Geschäftsjahres haben wir einen Verhandlungsprozess mit einem Kreis unter Beteiligung der KOSOZ AöR geführt.

AK ambulante Jugendhilfe in der Stadt Kiel

Der in 2023 begonnene Austausch und Prozess mit den Kieler Trägern in der ambulanten Jugendhilfe wurde im Jahr 2024 fortgeführt. Nachdem die in 2023 erarbeiteten Punkte noch im selben Jahr an das Jugendamt der Stadt Kiel weitergeleitet wurden, fand im Mai 2024 ein gemeinsamer Austausch zwischen einer Delegation der freien Trägern, uns und seitens des Stadt Kiel mit Frau Peters sowie zwei Zentrumsleitungen aus dem Jugendamt statt.

Zu dem Thema der Fallpauschalen war zum einen das Ergebnis des Gespräches, die grundsätzliche Struktur unter Einbeziehung der Träger ambulanter Hilfen perspektivisch zu überarbeiten. Darüber hinaus wurde den Trägern zugesagt, die in der Systematik der Fallpauschale arbeiten möchten und es bisher noch nicht machen, zeitnah eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Im Verlauf des Jahres konnten wir dies für die Träger ambulanter Hilfen unter unserem Dach unkompliziert umsetzen.

Darüber hinaus wurde von der Stadt Kiel ebenfalls zugesagt zeitnah in die Überarbeitung der Regelung von direkten und indirekten Leistungen zu gehen. Es gab eine Zustimmung von Seiten der Stadt Kiel dazu, dass der Anteil der Nebenarbeitszeit nicht ausreiche. Zu diesem Punkt gab es im laufenden Jahr keine Rückmeldung des Jugendamtes.

Insgesamt wurde die Möglichkeit des verbandsübergreifenden Austausches zwischen den Trägern als hilfreich und wirksam gesehen. Insbesondere die Ergebnisse des direkten Austausches mit dem Jugendamt haben konkrete perspektivische Veränderungen angestoßen.

AK Kinder- und Jugendhilfe/ Themen der Hilfen zur Erziehung

Mit folgenden Themen und Inhalten haben wir uns in der Fachberatung, Vertretung und den Arbeitskreisen der Kinder- und Jugendhilfeträger beschäftigt:

- Auswirkungen und Umgang mit Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe
- Umsetzung der inklusiven Lösung des SGB VIII
- Verhandlungen mit der KOSOZ im Projekt VM-8
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationärer Jugendhilfe (Anm. Kentler)

Workshop

Im Jahr 2024 wurde von uns ein Workshop mit dem Thema „Novellierung des SGB VIII: das

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) – Herausforderungen für die Praxis“ angeboten und durchgeführt, der für Träger ambulanter und stationärer Jugendhilfe offen war. Den Workshop durchgeführt hat Prof. Dr. Carmen Hack von der Fachhochschule Kiel. Inhaltlich befasste sich der Workshop mit den Änderungsbereichen der Novellierung, sowie dem zeitlichen Rahmen. Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde die Möglichkeit des Austausches in Bezug auf die neuen Anforderungen für die Praxis geschaffen, die von den Trägern rege genutzt wurde.

Grundsätzlich wurde der Workshop gut angenommen. Die gute Teilnehmerzahl des Workshops zeigt, dass die anstehenden gesetzlichen Veränderungen für die Träger zukünftig ein wichtiges Thema darstellen.

Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2024 standen die Evaluation und die Weiterentwicklung des Kindertagesfördergesetzes (KiTaG) im Fokus, um zum Jahresbeginn 2025 ein neues Gesetz in Kraft treten lassen zu können.

Die seit 2020 bestehenden Unterarbeitsgruppen des Fachgremiums zur Evaluation des Kindertagesfördergesetzes zu den Themen Finanzen und Qualität wurden ab Februar 2024 von neun, teilweise mehrtägigen arbeitsintensiven Workshops zu verschiedenen Themenbereichen abgelöst. An diesen Workshops ist das Forum Sozial e.V. aktiv beteiligt gewesen.

Zu dem Gesetzesentwurf zum Kindertagesfördergesetz hat das Forum Sozial e.V. Stellung genommen und ist zudem der Ladung zu einer mündlichen Anhörung im Sozialausschuss gefolgt. Im Vorfeld wurden hierzu umfangreiche Gespräche mit der Politik und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände nach intensiver Vorbereitung mit den Mitgliedern geführt.

Arbeitsgruppe zur Überarbeitung von Handreichungen

Der Leitfaden für die Gründung und den Betrieb von Naturkindertageseinrichtungen und Naturgruppen in Schleswig-Holstein wurde auf die Neuerungen des KiTaG angepasst sowie fachlich ergänzt. An diesem Prozess war das Forum Sozial e.V. beteiligt.

Fachbeirat Bildungsleitlinien

Die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein werden neu verfasst. Dafür wurde ein Fachbeirat eingesetzt, der in zahlreichen Terminen im intensiven Austausch an der Neuauflage arbeitet, die in 2025/2026 veröffentlicht werden soll.

Kita Aktionsbündnis

Als Bündnispartner des Kita-Aktionsbündnisses Schleswig-Holstein nimmt das Forum Sozial e.V. an den regelmäßig stattfindenden Austauschtreffen mit den anderen Bündnispartnern (LEV, AWO, DRK, Caritas, LAG, VEK, Diakonie, Parität, Kirchengewerkschaft, Lebenshilfe Kinderschutzbund, verdi, GEW) teil. So wird ein breiter Austausch der gesamten Kita-Landschaft Schleswig-Holsteins geschaffen. Gemeinsam setzt sich das Kita-Aktionsbündnis für eine gute Qualität in den Kindertageseinrichtungen

ein; auch auf politischer Ebene. Im Fokus des Jahres 2024 stand hierbei die Reform des Kindertagesförderungsgesetzes, die durch eine landesweite Postkartenaktion flankiert wurde.

Lenkungsgruppe Sprachenbildung

Das Forum Sozial e.V. ist Beteiligter der landesweiten Lenkungsgruppe zur alltagsintegrierten Sprachenbildung. Die Lenkungsgruppe hat sich mit der Etablierung der Sprachfachkräfte in Kindertageseinrichtungen beschäftigt.

Personalqualifizierungsverordnung

In einer Arbeitsgruppe zur Anpassung der Personalqualifizierungsverordnung des KiTaG hat das Forum Sozial e.V. auf Landesebene aktiv mitgewirkt und zu den Veränderungen Stellung genommen.

Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Kiel

Historisch gewachsen nimmt das Forum Sozial e.V. fortlaufend an den Sitzungen der AG § 78 der Kindertageseinrichtungen in Kiel statt.

Außerdem wurde ein Austauschformat für die Installation und die Themen des Kompetenzzentrums Inklusion Kiel eingerichtet, an dem das Forum Sozial e.V. fortwährend teilnimmt.

Im Zuge der Novellierung des KitaGs wurde ein Austausch zum Erarbeiten neuer Förderrichtlinien für die Landeshauptstadt Kiel eingerichtet.

Zum Thema Übergang Kita/Grundschule wurde im Bündnis gemeinsam ein umfangreicher Leitfaden für Eltern und Einrichtungen erstellt.

Netzwerkarbeit

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände statt.

Zusätzlich zu den inhaltlichen Diskussionen und Austauschtreffen auf Arbeitsebene wurde der parlamentarische Abend der Landeselterngemeinschaft sowie des Deutschen Roten Kreuzes zur Vertiefung der Kommunikation und zum Ausbau des Netzwerkes genutzt.

Arbeitskreise, Teamtage, Evaluations-Workshops und Fachberatung

In der Vertretung von Kindertageseinrichtungen und den regelmäßig stattfindenden **Arbeitskreisen**, die in diesem Jahr sowohl vor Ort in Kiel als auch regional in Nordfriesland durchgeführt wurden, waren diese Themen bestimmend:

- Auswirkungen des neuen KitaG auf die individuellen Einrichtungen, finanziell, personell und räumlich

- Qualitätsentwicklung und Fachberatung in Kindertagesstätten
- Anforderungen durch die Qualitätsaufsichten der Kreise/ kreisfreien Städte
- Beratung zur Umsetzung von Finanzierungsvereinbarungen mit den Kreisen/ Kreisfreien Städten
- Beratung in der Erweiterung/ im Ausbau von Kindertageseinrichtungen
- Fachkräftegewinnung
- Betriebskostenförderung sowie Verwendungsnachweise
- Auswirkungen des Evaluationsprozesses des KiTaG auf mögliche Anpassungen des Gesetzes

In Kindertageseinrichtungen, bzw. in Gemeinschaften von Kindertageseinrichtungen wurden Workshop-Reihen zur Qualitätsentwicklung fortgeführt sowie Evaluationsworkshops zur Qualitätsentwicklung sowie Fachberatung zu individuellen Themen durchgeführt.

Ziel der Qualitätsentwicklung ist es, die gute Qualität der Kindertageseinrichtungen gemeinsam im Dialog zwischen Eltern, pädagogischen Mitarbeiter*innen und Trägervertreter*innen weiter zu entwickeln. Dabei sollen in Schlüsselprozessen Qualitätsziele in den pädagogischen Prozessen identifiziert und Indikatoren definiert werden, an denen die gute Qualität aus Sicht der Kinder und Eltern, aus Sicht der Mitarbeitenden sowie des Einrichtungsträgers erkannt werden kann. Die Qualitätsworkshops werden durch das Forum Sozial e.V. moderiert und dokumentiert.

Ein weiterer sich entwickelnder Arbeitsschwerpunkt stellen die **Teamtage und Evaluations-Workshops** in Kindertagesstätten dar. Folgende Themen wurden vorrangig bearbeitet:

- Teamführung
- Konzeptionserarbeitung sowie -überarbeitung
- Partizipation
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern sowie Vorstandsarbeit
- Entwicklung von Schutzkonzepten und deren Umsetzung im Alltag
- Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen
- Besondere Vorkommnisse nach § 47

Fachberatungen haben besonders zu folgenden Themen stattgefunden:

- Veränderungen bei ehrenamtlichen Vorständen
- neue Herausforderungen nach dem KiTaG für kleine Einrichtungen
- Personaleinsatz und -planung

- Umsetzung des KitaG im Gruppenalltag

Schulen in freier Trägerschaft

Folgende Entwicklungen haben uns in der Beratung und Vertretung der Schulen in freier Trägerschaft 2024 beschäftigt, über die wir uns neben den mehrmals jährlich stattfindenden Arbeitskreisen der Schulen in freier Trägerschaft sowohl verbändeübergreifend mit den Vertretenden der Freien Schulen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen Schleswig-Holsteins (AGFS) als auch dem Bildungsministerium intensiv austauschten:

- Referentenentwurf zur Änderung des Schulgesetzes
- Änderungen des Schulgesetzes im Haushaltsbegleitgesetz 2025 – Reduzierung der Finanzierungshöhe des Schülerkostensatzes auf 80%, Streichung der Schülerbeförderungspauschale, Wartefristausweitung bei Schulneugründungen
- Höhe der Sachkosten im Schülerkostensatz
- Höhe der Personalkosten im Schülerkostensatz
- Höhe der weiteren Pauschalen im Schülerkostensatz, Schulsozialarbeit und Invest
- Förderrichtlinie Ganztagsausbau
- Schulsozialarbeit

Im Bildungsministerium fanden zahlreiche Verbandsgespräche mit dem Referat für Schulen in freier Trägerschaft sowie verbandsübergreifende Gespräche statt. In mehreren Runden wurde gemeinsam mit Schulträgern intensiv an den Bestandteilen der im Schülerkostensatz hinterlegten Pauschalen gearbeitet und eine Erhebung der aktuellen Kosten forciert, um aus der dann folgenden Evaluation die Kostenbestandteile zu aktualisieren und anzuheben.

Daneben haben wir Träger bei der Gründung und Genehmigung von neuen Schulen in freier Trägerschaft unterstützt und begleitet.

Das Forum Sozial hat darüber hinaus die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Anpassung des Schulgesetzes 2024/2025 genutzt. Auch zu Entwürfen der Richtlinie Basismittel Ganztage SH, der Fortführung der Richtlinie Ganztage und Betreuung haben wir Stellung genommen. Außerdem haben wir intensiv Stellung zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 genommen.

Gremienvertretung / Mitgliedschaften

In der Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX ist Herr Holst für die Leistungserbringer*innen Mitglied.

In der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX ist Herr Holst für die Leistungserbringer*innen Mitglied.

Im Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen und Opferhilfe e.V. ist das Forum Sozial e.V. Mitglied.

Verbändeübergreifend vertritt Birte Lindenthal als gewählte Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Schleswig-Holstein (AGFS) die freien Schulen im Landesschulbeirat.

Im Fachbereich der Kinderstätten ist das Forum Sozial e.V. im Fachgremium des Kindertagesförderungsgesetzes sowie dem Fachbeirat Bildungsleitlinien auf Landesebene vertreten.

Stellungnahmen und Anhörungen

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2024/25 – Januar
- Fortführung der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganzttag und Betreuung) – März
- Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) der externen Dienstleister nach § 5 Absatz 1 Satz 3 KitaEvalVo – April
- 3. Entwurf der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), Ganztagsprogramm II“ – April
- Abschlussbericht der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) der externen Dienstleister nach § 5 Absatz 1 Satz 3 KitaEvalVo – April
- Entwurf einer Formulierungshilfe für ein Vorschaltgesetz zum Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) – Mai
- Änderung der Landesverordnung über stationäre Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG-Durchführungsverordnung – SbStG-DVO) vom 23.11.2011 – Juni
- Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) – August
- Schriftliche sowie mündliche Anhörung des Sozialausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes – September/Oktober
- Entwurf des Haushaltbegleitgesetzes 2025: Artikel 6 – Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes - Oktober
- Entwurf der Landesverordnung zur Änderung der Personalqualifikationsverordnung – November